

Betreff: Bestätigung der Förderfähigkeit von neoom Ai mit dem neoom Energiemanager BEAAM – Programm „Energiemanagement – Flexibilisierung im Verteilnetz“, Jahresprogramm 2026, Zielgruppe Betriebe, Gemeinden und Vereine

Freistadt, Dienstag, 7. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

neoom international gmbh bestätigt hiermit, dass das von uns angebotene Energiemanagementsystem – bestehend aus dem neoom Energiemanager BEAAM als lokaler Steuerungseinheit und der Optimierungssoftware neoom Ai – die Förderungsvoraussetzungen gemäß Kapitel 3.1.1 und 3.1.2 des „Leitfaden für Betriebe, Gemeinden und Vereine – Energiemanagement-Flexibilisierung im Verteilnetz“ (Jahresprogramm 2026 des Klima- und Energiefonds) vollumfänglich erfüllt und im Rahmen dieses Förderungsprogramms förderfähig ist. Dies ist ebenso erfüllt mit dem angebotenen Energiemanagement TERRA EMS oder auch dem EMS welches integriert ist in den BLOKK Produkten, da der Energiemanager BEAAM den wesentlichen Bestandteil für das EMS darstellt.

Der neoom Energiemanager BEAAM ist als Hardwarekomponente am Standort der Kundenanlage installiert. Die Verarbeitung und Umsetzung sämtlicher Steuerungsvorgaben erfolgt lokal und ist nicht von einer aktiven Internetverbindung abhängig. Die cloudbasierte Software neoom Ai ergänzt diese lokale Steuerung ausschließlich um Preis- und Prognosedaten, Fernwartung und Optimierungsfunktionen, ersetzt sie jedoch nicht. Das System stellt daher keine reine Cloud-Lösung im Sinne von Kapitel 3.1.1 des Leitfadens dar und dient nicht ausschließlich der Eigenverbrauchsoptimierung von Erzeugungsüberschüssen am Standort.

Konkret erfüllt das System den in Kapitel 3.1.2 des Leitfadens definierten Mindestfunktionsumfang:

- Aktive Steuerung von Erzeugungsanlagen, elektrischen Energiespeichern, Ladestellen für Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen bzw. elektrischer Heizstäbe
- Verarbeitung zeitvariabler und dynamischer Preissignale (Strompreise und Netztarife)
- Messung von Bezug und Einspeisung am Netzanschluss
- Lastmanagement mit der Fähigkeit zur Verarbeitung von Leistungsvorgaben, einschließlich der Begrenzung der Bezugs- und gegebenenfalls Einspeiseleistung

Über den verpflichtenden Mindestfunktionsumfang hinaus erfüllt das System auch sämtliche in Kapitel 3.1.3 des Leitfadens empfohlenen Funktionen:

- Individuelle Einstellungsmöglichkeiten, insbesondere die Priorisierung bestimmter Verbraucher (Lasten) im Fall einer Leistungsbegrenzung
- Hohe Kompatibilität mit Produkten anderer Hersteller über offene Schnittstellen wie Modbus und OCPP (Open Charge Point Protocol)
- Fähigkeit zur Einbindung in ein virtuelles Kraftwerk (VPP-ready) – bei neoom insbesondere im Zusammenschluss mit neoom KLUUB Energiegemeinschaften zur gemeinschaftlichen Optimierung der Autarkie in der Energiegemeinschaft
- Aktive Vorbereitung auf den openADR-Standard bzw. die Digitale Schnittstelle (DSS): neoom ist bereits in ein Forschungsprojekt mit Österreichs Energie eingebunden, das die künftige Schnittstelle für dynamische Netztarife mitdefiniert
- Fähigkeit zur Verarbeitung von Wetterprognosen und Ableitung von Optimierungsstrategien daraus
- Nachvollziehbarkeit der Steuerungsvorgänge in der APP
- Sichere Kommunikation durch Verschlüsselung, lokale Zugriffskontrolle und Manipulationsschutz
- Sicherheit bei Kommunikationsausfall durch automatischen Fallback und sichere Steuerung der lokalen Geräte durch den neoom BEAAM Energiemanager

Damit erfüllt das System nicht nur den verpflichtenden Mindestfunktionsumfang, sondern auch sämtliche vom Leitfaden empfohlenen Zusatzfunktionen und positioniert sich dadurch als eines der zukunftsfähigsten Energiemanagementsysteme am Markt. Dies erleichtert Kundinnen und Kunden zugleich die Erfüllung der fünfjährigen Verpflichtung zur Erreichung positiver systemischer Effekte gemäß Kapitel 3.1.4 des Leitfadens.

Diese Bestätigung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Ausstellung dieses Schreibens aktuelle Produktversion von neoom Ai und dem neoom Energiemanager BEAAM. Sie ergänzt die gemäß Kapitel 3.1.2 des Leitfadens vom installierenden Fachbetrieb im Abnahmeprotokoll zu bestätigenden Angaben zur konkreten Anlagenkonfiguration und ersetzt diese nicht. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass sich diese Bestätigung auf Anlagen bis 250 kW gemäß Kapitel 2.3 des Leitfadens (Stromerzeugungsanlage Typ A gemäß TOR Stromerzeugungsanlagen V 1.4) bezieht und dass gemäß Kapitel 3.2 des Leitfadens auch Beratungs- und Planungsleistungen zur Einführung des Energiemanagementsystems förderungsfähig sind. Förderungsfähig sind dabei die umweltrelevanten Kosten für Beratung, Steuerungs-, Mess- und Kommunikationstechnik sowie für Installation, Systemkonfiguration und Inbetriebnahme des Energiemanagementsystems durch einen Fachbetrieb gemäß Kapitel 3.2 und 3.4 des Leitfadens.

Mit freundlichen Grüßen,

Signed by:
Andreas Buchner
AE1080F20F2B4DE...

DS

neoom
international gmbh
+43 7942 20970
info@neoom.com
Galgenau 51, 4240 Freistadt

Andreas Buchner
Vice President Products & Technology